

(öffentlich) Beschlussvorlage öffentlich	2022/LL/0012
---	---------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Langenlonsheim (beschließend)	24.03.2022	3

bereits beraten im: Haupt- und Finanzausschuss	am: 14.02.2022
--	----------------

Betreff:

Haushalt 2022:

1. Beratung und Beschlussfassung über Vorschläge der Einwohner
2. Beratung des Haushaltsplanes und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung

Begründung:

1. Die Vorschläge der Einwohner zum Haushalt werden in der laufenden Sitzung beraten.
2. Beratung des Haushaltsplanes und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung

Der Haupt- und Finanzausschuss hat den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung intensiv beraten und empfiehlt dem Ortsgemeinderat, die vorliegende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan zu beschließen.

**1. HAUSHALTSSATZUNG DER ORTSGEMEINDE LANGENLONSHEIM
FÜR DAS JAHR 2022 VOM _____**

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	8.887.950 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	9.350.660 €
der Jahresfehlbetrag auf	-462.710 €

2. im Finanzhaushalt	
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-254.960 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.555.200 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.497.100 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	58.100 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	196.860 €

§ 2
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €
zusammen auf	<u>0 €</u>

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushalten zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 0,00 €.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushalten voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0,00 €.

§ 4
Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung in der Einheitskasse (nachrichtlich)

Neue Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung in der Einheitskasse der VG	0 €
---	-----

§ 5
Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	300 v.H.
- Grundsteuer B auf	365 v.H.
- Gewerbesteuer auf	365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

- für den ersten Hund	45,00 €
- für den zweiten Hund	70,00 €
- für jeden weiteren Hund	100,00 €
- für jeden gefährlichen Hund	600,00 €

§ 6
Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorvorjahres betrug	25.167.393 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres beträgt vorläufig	26.268.953 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt vorläufig	25.806.243 €

§ 7
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs.1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 10.000,00 € überschritten werden.

**§ 8
Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 3.000 € sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

**§ 9
Leistungszahlungen**

Für die Bewilligung von Zahlungen nach § 18 VKA des TVöD an Arbeitnehmer/innen werden festgesetzt:

Leistungsprämien und Leistungszulagen 37.890 €

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

1. Der Ortsgemeinderat berät und beschließt über die Vorschläge aus der Einwohnerschaft.
2. Der Ortsgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschuss die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan entsprechend dem vorgelegten Entwurf.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Göttelmann, Sebastian		
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
			<input type="checkbox"/>	Abweichender Beschluss (Folgeseite) x

I II III IV V

Anlage: 5

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 24.03.2022

TOP: 3 (öffentlich)

Betreff: Haushalt 2022:
1. Beratung und Beschlussfassung über Vorschläge der Einwohner
2. Beratung des Haushaltsplanes und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung

Ortsbürgermeister Bernhard Wolf nimmt kurz Bezug zu dem vorliegenden Haushaltsplan und erläutert in seiner Haushaltsrede einige Zahlen.

(Stellungnahme im Original):

Haushalt Langenlonsheim 2022

Vorläufiges Ergebnis 2021:

Die gute Nachricht zuerst. Die Finanzlage der Gemeinde Langenlonsheim ist sehr erfreulich und stabil. Es ist für jeden Bürgermeister eine große Freude, einen solchen Haushalt vorzustellen. Zwar hat sich das in der Planung erwartete Defizit von 919.000 € um 901.000 € auf nunmehr 1.820.000 € erhöht.

Ursächlich hierfür ist das ursprünglich im Haushaltsjahr 2020 vorgesehene Darlehen der OG an die Verbandsgemeinde in Höhe von 1.500.000 €, welches sich ins Haushaltsjahr 2021 verschoben hat. In diesem Jahr ist jedoch kein entsprechender Ansatz gebildet worden. Auch für dieses Haushaltsjahr ist ein weiterer Kredit an die Verbandsgemeinde in Höhe von 267.000,-€ vorgesehen, der die anstehende jährliche Rückzahlung aus dem großen Kredit nahezu ausgleicht.

Die liquiden Mittel haben sich durch die gewährten Darlehen entsprechend auf 2.905.000 € (Stand 31.12.2021) verringert. Dazu jedoch gegen Ende mehr.

Allgemeine Vorbemerkungen zum Haushalt 2022:

Der Haushalt wurde vom Finanzausschuss intensiv beraten und einstimmig beschlossen.

Die Steuer- und Gebührensätze bleiben konstant.

Der Haushalt der Ortsgemeinde ist nicht ausgeglichen. Insbesondere der Ergebnishaushalt, in den auch Abschreibungen einfließen, zeigt eine negative Differenz. Es bleibt somit auch für dieses Jahr unterm Strich so, dass wir z.B. wegen der hohen Ausgaben für die Kindergärten (alleine rund eine halbe Million) mit Hilfe unserer Investitionsüberschüsse den laufenden Haushalt ausgleichen. Das ist ungewöhnlich und soll durch Einsparungen ausgeglichen werden. Die gute Nachricht des Kämmers ist, dass wir auch hier gemäß seiner Haushaltsprognosen künftig einen positiven Saldo erwirtschaften können.

Die Investitionsausgaben belaufen sich auf 1.497.100 €.

Dem stehen Investitionseinnahmen von 1.555.200 € gegenüber.

Der Haushaltsfehlbetrag von 196.860 € wird durch die Entnahme aus den liquiden Mitteln finanziert. Diese sinken von 2.905.000 € auf 2.708.140 €.

Die Gemeinde ist schuldenfrei. Die Aufnahme von Krediten ist nicht erforderlich.

Wesentliche laufende Einnahmen und Ausgaben:

Einnahmen:

Der Gewerbesteueransatz sinkt von 1.988.000 € auf 1.964.000 €.

[Ursache: Absinken der Vorausleistungen gemäß Veranlagung des Finanzamts.](#)

Der Anteil der Einkommenssteuer steigt von 1.707.000 € auf 2.039.000 €. Somit sehen wir, dass die Einnahmen aus der Einkommenssteuer nun höher sind als aus der Gewerbesteuer.

[Ursache: Anstieg durch Steuerschätzungen prognostizierte Mehreinnahmen.](#)

Die Zuwendungen (also Zahlungen von Kreis und Land) für die Kindergärten steigen von 1.659.000 € auf 1.867.000 €.

Ursache: Anstieg Personalkosten wegen Stellenzahl- und Tariferhöhung.

Ausgaben:

Die Personalausgaben steigen von 2.305.000 € auf 2.546.000 €.

Ursache: Stellenanpassung und Tariferhöhung, insbesondere KiTa.

Die Ausgaben für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gemeindeeinrichtungen sinken von 607.000 € auf 576.000 €.

Die wesentlichen Ausgaben sind: (in der Zusammenfassung nur Ausgaben ab 15.000 €)

Wesentliche Ansätze für Sach- und Dienstleistungen (E10)		
Produkt	Verwendungszweck	HH-Ansatz
11400	Liegenschaften: Allgemeine Unterhaltung	12.000 €
36500	KiTa Schatzkiste 1: Essenskosten (gedeckt durch Einnahmen)	20.000 €
36500	KiTa Schatzkiste 2: Essenskosten (gedeckt durch Einnahmen)	21.000 €
54100	Straßen: Oberflächenentwässerung	86.000 €
54100	Straßen: Allgemeine Unterhaltung	30.000 €
54110	Straßenbeleuchtung: Stromkosten	41.000 €
55510	Forst: Aufwendungen für Dienstleistungen	53.000 €
57310	Gemeindehalle: Heizkosten	17.500 €

Die Gewerbesteuerumlage sinkt von 190.000 € auf 188.000 €.

Ursache: Absinken der Gewerbesteuereinnahmen.

Die Verbandsgemeindeumlage steigt von 1.799.000 € auf 1.814.000 €.

Ursache: Anstieg der Umlagekraft – hohe Gewerbesteuereinnahmen.

Die Kreisumlage steigt von 2.819.000 € auf 2.854.000 €.

Ursache: Anstieg der Umlagekraft – s. VG-Umlage sowie Umlagesatzanstieg um 0,20 %.

Investitionen:

Die Investitionseinnahmen betragen insgesamt **1.555.200 €**.

Wesentliche Einnahmen:

Produkt	Verwendungszweck	HH-Ansatz
11400	Liegenschaften: Verkauf Grundstücke Nahedammertüchtigung	17.000 €
52250	Baugebiete: Verkauf der Bauplätze "Pestalozzistraße"	800.000 €
54100	Straßen / Wege / Plätze: Ausbaubeitrag Obere und Untere Grabenstraße / Richgartstraße (Reste) / Bereich Kloningersmühle (63 % der umlagefähigen Kosten)	400.000 €
54110	Straßenbeleuchtung Ausbaubeitrag (Binger Straße) Umstellung LED (Ansatzübernahme)	25.000 €

55530	<i>Nachrichtlich: Friedhof: Grabnutzungsentgelte</i>	12.000 €
61200	<i>Nachrichtlich: Finanzen: Rückzahlung Darlehen Kanalverlegung durch Vereine</i>	1.200 €
61200	<i>Nachrichtlich: Finanzen: Rückzahlung Darlehen Verbandsgemeinde</i>	300.000 €
	Gesamt	1.555.200 €

Die Investitionsausgaben belaufen sich auf **1.497.100 €**.
Wesentliche Ausgaben: (ab 20.000 €)

Produkt	Verwendungszweck	HH-Ansatz
11400	Zentrale Dienste: Errichtung Aktivfeld	100.000 €
52250	Baugebiet: Ratenzahlung Ankauf Grundstück aus dem 1. BA Kinsheck (Laufzeit bis zum Jahr 2022 - letzte Rate)	21.100 €
52250	Baugebiet: Entwässerung NBG "Pestalozzistraße"	85.000 €
52250	Baugebiet: Planung und Erschließung NBG "Pestalozzistraße"	235.000 €
54100	Straßen: Ausbau Grabenviertel	40.000 €
54100	Straßen: Straßensanierung Bereich "Kloningersmühle 2. BA"	700.000 €
61200	<i>Nachrichtlich: Finanzen: Neuvergabe Darlehen Verbandsgemeinde</i>	267.000 €

Liquide Mittel (Rücklage)

Auch wenn sich die liquiden Mittel laut Plan auf rund 2,7 Mio. € reduzieren, ist die Haushaltslage vor dem Hintergrund der sehr großen Investitionen der vergangenen Jahre (Neubau Kindergarten, Sanierung ganzer Ortsviertel, Neugestaltung von innerörtlichen Plätzen etc.) mehr als zufriedenstellend.

Und wir müssen zu den liquiden Mitteln natürlich die Gelder hinzurechnen, die wir derzeit verliehen haben bzw. die im Haushalt noch nicht explizit erfasst sind (z.B. Bolzplatzgelände), so dass wir per Saldo mit einer Rücklage von rund 5 Mio € für die großen Projekte der kommenden Jahre (Neugestaltung Bahnhofsgelände, Scheune Haus Lorenz, Ausbau Naheweinstraße, Gemeindehalle, Borngaben oder auch die angestrebte Klimaneutralität) bestens gerüstet sind.

Trotz der guten Finanzlage werde ich auch weiterhin sehr genau darauf achten, dass wir stets unnötige Ausgaben vermeiden und zusätzliche Einnahmen generieren, damit wir auch künftig mit einer soliden Haushaltspolitik möglichst erfolgreich zum Wohle aller Bürger weiterarbeiten können.

Das waren die wesentlichen Daten zum Haushalt 2022.

Fragen zum Haushalt bittet Ortsbürgermeister Bernhard Wolf an Herrn Göttelmann zu stellen, der diese gerne beantwortet.

Anzumerken ist, dass der Haupt- und Finanzausschuss den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung intensiv beraten hat und dem Gemeinderat empfiehlt, die vorliegende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan zu beschließen.

Er erteilt dem Rat das Wort.

Ratsmitglied Höffler weist darauf hin, dass sich der Haushalt hauptsächlich über den Verkauf von Baugrund finanziere und der Rat sich über eine weitere Strategie der Gemeindefinanzierung Gedanken machen sollte.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschuss die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan entsprechend dem vorgelegten Entwurf und dem im nichtöffentlichen Teil noch zu treffenden Beschluss aus TOP 11- Zuschussangelegenheiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.